



Jahrgang 48

Freitag, den 06.09.2019

Ausgabe 36/2019

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt · Erfelden · Goddelau · Leeheim · Wolfskehlen

Der Förderverein der Grundschule Wolfskehlen e.V.

lädt ein zum  
51.



## Basar "Rund ums Kind"

Wo: Bürgerhaus  
Wolfskehlen

Wann: Samstag, 14. September 2019  
10.30 bis 12.00 Uhr



Verkauf für Schwangere mit Begleitperson sowie für Eltern mit Babys bis 6 Monate bereits ab 9.30 Uhr

verkauft werden:  
- gut erhaltene, modische Kleidung für Herbst und Winter in Gr. 50-176  
- Spielwaren, Bücher  
- Kinderwagen  
und vieles mehr...



### Kuchenverkauf!

Weitere Informationen:

basar.wolfskehlen@gmail.com  
www.basar-wolfskehlen.jimdo.com

Der Erlös des Basars kommt der Grundschule und den Kindertagesstätten in Wolfskehlen zugute.

**EXTREM GÜNSTIG  
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

# RIED-TAXI

# 06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekanntgegeben, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 07.08.2018 In der Gemarkung: **Erfelden**

Flur: **1,5,6,7,11**

Verfahrensgebiet: **„K 156“**

Am 29.08.2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 Baugesetzbuch nichts festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück strecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch). Die vereinbarten und festgestellten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Riedstadt, den 06.09.2019

Der Magistrat der Stadt Riedstadt (Umlegungsstelle)  
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

### Gebührenvergleich per Internet

Riedstadt stellt Tabellen über aktuelle und zukünftige Kosten auf ihre Homepage



Ab 2020 sorgt der Abfallwirtschaftsverband auch für mehr Vielfalt bei den Abfalltonnen

In der teilweise hitzigen Debatte über die Neuorganisation der Abfallwirtschaft ab dem Jahr 2020 kommt allmählich mehr Sachlichkeit. Ursache dafür ist auch, dass der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV) mittlerweile eine genaue Gebührenkalkulation beschlossen hat (wir haben berichtet). Vorbehaltlich einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AWV ist damit auch Klarheit geschaffen, was sich ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger in Riedstadt ändern wird. Bei der Bürgerversammlung am vergangenen Montag hat Bürgermeister Kretschmann Tabellen präsentiert, die die aktuellen Preise für Rest- und Biomüll mit den zukünftigen Kosten vergleichen. Daraus ist nun ersichtlich, wieviel zukünftig durch eine geordnete Mülltrennung zu sparen sein wird. Nur für wenige Haushalte dürften sich die Gebühren tatsächlich erhöhen – für die große Mehrheit wird es

billiger. Um noch stärkere Transparenz zu schaffen, wurden die Tabellen jetzt über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Rubrik: Aktuelle Nachrichten) veröffentlicht.

## RIEDSTADT SUCHT NACHWUCHS FÜR ERZIEHER\*INNEN



**NEU  
AUSBILDUNGS  
PATENSCHAFT**

Viele On-Top Leistungen in der Ausbildung

### Ausbildungs- Patenschaft

Jetzt informieren!

**ERZIEHER\*INNEN  
IN RIEDSTADT  
HABEN VIELE  
VORTEILE –  
MACHEN SIE SICH  
SELBST EIN BILD...**

Büchnerstadt Riedstadt  
Heidi Rinker, Kindertagesstättenfachberatung  
Telefon 06158 181-411 | [h.rinker@riedstadt.de](mailto:h.rinker@riedstadt.de)  
[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



**BÜCHNERSTADT  
RIEDSTADT**

## Vorsicht, Blitzer!

### Vorsicht Blitzer!



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Heinrich-Heine-Straße Wolfskehlen

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht derzeit in der Heinrich-Heine-Straße in Wolfskehlen. Die Heinrich-Heine-Straße ist eine Tempo-30-Zone. Außerdem besteht hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Trotzdem ist sie als Abkürzungsstrecke von und nach Griesheim sehr frequentiert. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule und eine Kindertagesstätte. Bei Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden in der Vergangenheit Überschreitungsquoten von durchschnittlich 7 % ermittelt. In Anbetracht des Verkehrsaufkommens ist es insbesondere zum Schutz der in dieser Straße verkehrenden Kinder und Schüler erforderlich, hier regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird. Im Juli fanden bereits an der gleichen Stelle Messungen statt. Damals diente die Straße als innerörtliche Umleitung der Baustelle von Hessen Mobil wegen des gesperrten Wolfskehlener Kreisel. Die jetzt vorgesehenen Geschwindigkeitsmessungen sollen Vergleichsdaten hierzu liefern.